



Sommerzeit = Reisezeit. Den eigentlich grundlegendsten Tipp, nämlich azyklisch zu fahren, also nicht an den Wochenenden und nicht am Morgen zu starten und damit Staus zu vermeiden, werden allerdings auch heuer wieder die wenigsten befolgen

Wissenswertes zum Thema Reisen mit dem Pkw

Autofahrer unterwegs

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen. Damit es möglichst nur gute Berichte sind, gibt's hier einige **Tipps & Infos** zum Ausbrennen internationaler Probleme. Immerhin war **Reisen mit dem Auto** noch nie so leicht wie heute.

Travellerschecks, Benzinguetscheine, internationaler Führerschein – die Tipps für das Verreisen mit dem Auto in einem Magazin aus den 70er-Jahren sind heute Worträtsel aus einer anderen Welt. Wer ernsthaft an den Qualitäten der Europäischen Union zweifelt, fragt am besten einmal bei den Eltern oder Großeltern nach, mit welchen Herausforderungen das Durchfahren eines einst uneinigen Europas verbunden war.

Was sich hingegen nicht geändert hat, ist die Wahl des bevorzugten Reisemittels: Auch

Digitalisierungs-Segen: Die früher unerlässlichen Straßenkarten hat heute jeder auf dem Smartphone, tagesaktuell samt Umleitungsführung. Nicht allen Onboard-Systemen ist Kartenmaterial für ganz Europa eingespeist



heuer werden an die 60 Prozent der Österreicher für den Urlaub das Auto wählen, sich also größtenteils auf dem eigenen Kontinent bewegen.

Der heute wesentlich vertrauter ist, als er es noch vor einigen Jahrzehnten war. Drollig bis skurril muten etwa die Ausführungen in einem Italien-Reiseführer aus den 50er-Jahren an. Worum es sich bei einer Pizze handelt, wird dort eingehend erklärt, ebenso was den neugierigen Touristen unter dem Begriff Scampi erwartet. Außerdem wird versichert, dass Olivenöl – „entgegen der weitläufigen Volks-

meinung“ – nicht giftig, sondern sogar äußerst schmackhaft sei, dass man beim Genuss von Prosciutto („in Salzlake luftgetrocknetes, rohes Schinkenfleisch“) keinesfalls mit Wurmbefall zu rechnen habe und dass Shrimps keine Würmer seien.

Andere Dinge ändern sich hingegen nicht wirklich. Tempolimits etwa. Allerdings werden im Gegensatz zu früheren Zeiten die Strafen für ihre Übertretung mittlerweile innerhalb der EU an die heimischen Behörden zur Eintreibung weitergereicht. Die Legende vom angeblichen Missverhältnis, weil bei uns rasende Ausländer ungeschoren davorkämen, ist übrigens falsch: Die Folge-Exekution wird längst europaweit betrieben.



Foto: Karlie



Hunde sollten mit einem Brustgeschirr fixiert werden (li.) oder in einer Box im Kofferraum Platz nehmen

begangene Delikte ebenso gelten, stimmt so nicht zwingend: Die Ausnahmen und Sonderregelungen im innereuropäischen Rechtsabkommen sind kompliziert und voller völkerrechtlicher Untiefen – selbst EU-Rechtsexperten verzweifeln bis-

Aussteigen greifbar ist. Die Rettungsgasse ist hingegen keine EU-weit gültige Vorschrift, sondern eine mitteleuropäische Sonderregelung.

Für das Verreisen mit dem vierbeinigen Liebling gelten fast überall die gleichen Regeln:

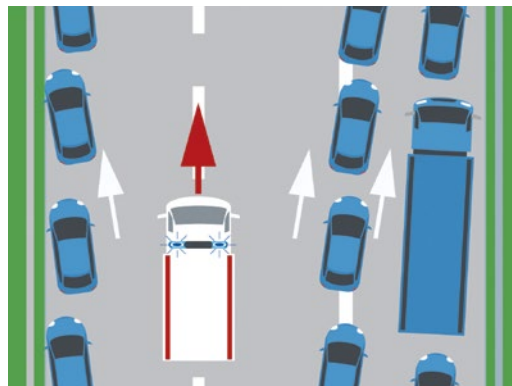
frischung der Tollwut-Impfung muss dort ersichtlich sein.

Das Mindestalter eines Tieres für die Einreise in ein EU-Land beträgt 12 plus 6 Wochen – der frühest mögliche Zeitpunkt, zu dem Welpen gegen Tollwut geimpft werden können sowie die Dauer, bis der Impfstoff wirksam wird. In allen europäischen Ländern sind außerdem die gleichen Verwahrungs-Vorschriften zu beachten: Im Kombi-Kofferraum mit darin fixierter Transportbox oder mit einem stabilen Absperrgitter zum Fahrgastraum. Reist der Vierbeiner auf der Rückbank, dann verpflichtend mit Brustgeschirr und Gurt-Adapter. Letzterer sollte keinesfalls mit einem Halsband kombiniert werden – bei einem Unfall kann es damit zu schweren Verletzungen, Strangulation oder Genickbruch kommen.

Auch was die Fahrzeug-Bestückung betrifft, gibt es uneinheitliche Sonderregeln: Einige Länder verlangen die Mitfuhr eines Ersatz-Glühbirnensets, eines Abschleppseils oder eines Feuerlöschers (siehe unsere Tabelle auf der folgenden Doppelseite). Licht am Tag ist ►►



Warnwesten-Pflicht gilt eigentlich am ganzen Kontinent, die Rettungsgasse ist dagegen eher eine mitteleuropäische Eigenheit



Manche Strafverfügungen kommen direkt von der ausländischen Behörde, andere werden gleich über die heimischen Ämter abgewickelt. In jedem Fall gilt: Wird nicht bezahlt, treibt die österreichische Behörde den Betrag ein, wie sie es auch mit eigenen Strafen tun würde. Ein Irrglaube ist, dass die Verständigung auf Deutsch zu erfolgen hat. Jede der 27 gleichberechtigten Amtssprachen der EU ist zulässig, um eine Übersetzung muss sich der Beschuldigte selbst kümmern. Im Gegenzug kann er allerdings auch seinen eventuellen Einspruch in der Muttersprache verfassen – ob der dann im Ausland Würdigung findet, ist allerdings fraglich.

Auch die Meinung, die heimische Verjährungsfrist für Verwaltungsdelikte von sechs Monaten würde für im Ausland

weilen daran. Im Normalfall ist bezahlen am Ende doch die günstigste Variante, die Sache zu beenden.

Die Warnwesten-Pflicht gilt ebenfalls in ganz Europa, wobei für jeden Insassen im Wagen eine Weste mitgeführt werden muss – und zwar im Fahrgastraum, wo sie schon vor dem

Hunde ab Geburtsjahr 2012 müssen gechippt sein und über einen EU-Heimtierpass verfügen, in dem der Chip vermerkt ist. Für ältere Tiere reicht auch die früher verpflichtete Tätowierung im Ohr, die allerdings gut erkennbar und ebenfalls im Heimtierpass eingetragen sein muss. Auch die jeweilige Auf-



Foto: General Electric

Ein Ersatzlampen-Set mitzuführen ist in Tschechien sowie in den meisten Staaten des ehemaligen Jugoslawiens Pflicht



Von wegen einheitliches Europa: Die Tempolimits sind in jedem Land unterschiedlich – und teilweise abhängig von der Dauer des Führerscheinbesitzes

►► in verschiedenen Staaten Pflicht, teilweise auch im Ortsgebiet. Das Tagfahrlicht neuerer Autos ist grundsätzlich ausreichend, witterungsabhängig muss aber das Abblendlicht verwendet werden.

In einigen Ländern sind Tempolimits mit einer Alters- oder Führerscheinbesitz-Grenze verknüpft: In Kroatien gelten für Fahrer unter 25 Jahren außerorts minus 10 km/h von den sonstigen Geschwindigkeits-

begrenzungen, in Italien darf in den ersten drei Jahre des Führerschein-Besitzes auf den Autobahnen maximal 100, auf Schnellstraßen höchstens 90 km/h gefahren werden. Auch sind in einigen nördlichen Län-



Obacht bei den Promillegrenzen, in vielen osteuropäischen Ländern ist 0,0 angesagt

Pflicht-Programm

Die gängigen Checks kennen Reiseprofis ohnehin: Ablaufdatum des Verbandszeugs prüfen, Reifendruck an eine eventuelle Vollbeladung laut Bedienungsanleitung anpassen (und die elektronische Kontrolle neu kalibrieren), bei Verwendung einer Dachbox auf die hierfür maximal zulässige Dachlast achten, vor dem Losfahren Flüssigkeitsstände prüfen und wenn

nötig nachfüllen, darauf achten, dass mit den bei der Urlaubsreise zurückgelegten Kilometern nicht das nächste Serviceintervall maßgeblich überschritten wird.

Unsere Tabelle erklärt außerdem, was wo benötigt wird oder verpflichtend ist. Weitere Informationen bietet der Reiseservice von ÖAMTC und ARBÖ.

	Tempolimits in km/h			Sonderregeln	Promillegrenze
	Ortsgebiet	Außerorts	Autobahn		
ALBANIEN	40	80	110		0,0
ANDORRA	40	90	-		0,5
BELGIEN	50	90	120		0,5
BOSNIEN-HERZEGOWINA	50	80	130		0,3
BULGARIEN	50	90	130		0,5
DÄNEMARK	50	80	130		0,5
DEUTSCHLAND	50	100	kein Limit		0,5
ESTLAND	50	90	110		0,2
FINNLAND	50	100	120	Winter: 50/80/100	0,5
FRANKREICH	50	90	130	Regen: 50/80/100	0,5
GRIECHENLAND	50	90	120		0,5
GROSSBRITANNIEN	48	96	112		0,5
IRLAND	50	80	130		0,5
ISLAND	50	90	-		0,5
ITALIEN	50	90	130	ersten 3 Führerscheinjahre: max. 100	0,5
KROATIEN	50	90	130	bis 25 Jahre: max. 120	0,5
LETTLAND	50	90	110	1. 12. - 1. 3.: 50/90/90	0,5
LIECHTENSTEIN	50	80	100		0,8
LITAUEN	50	90	130	1. 10. - 31. 3.: 50/90/110	0,5
LUXEMBURG	50	90	120/110		0,5
MALTA	50	80	-		0,8
MONTENEGRO	50	100	-		0,5
NIEDERLANDE	50	80	120		0,5
NORDMAZEDIONEN	50	100	120		0,5
NORWEGEN	50	80	100		0,2
ÖSTERREICH	50	100	130	Ausnahmestrecken max. 140	0,5
POLEN	50	100	130		0,2
PORTUGAL	50	100	120		0,5
RUMÄNIEN	50	90	130		0,0
RUSSLAND	60	90	110	ersten 2 Führerscheinjahre: max. 70	0,0
SAN MARINO	50	90	-		0,0
SCHWEDEN	50	90	120		0,2
SCHWEIZ	50	80	120		0,5
SERBIEN	50	80	120		0,5
SLOWAKEI	50	90	130		0,0
SLOWENIEN	50	90	130		0,5
SPANIEN	50	90	120		0,5
TSCHECHIEN	50	90	130		0,0
TÜRKEI	50	90	120		0,5
UKRAINE	60	110	130	ersten 2 Führerscheinjahre: max. 70	0,0
UNGARN	50	90	130		0,0
WEISSRUSSLAND	60	90	110	ersten 2 Führerscheinjahre: max. 70	0,0
ZYPERN	50	65	100		0,5

dem im Winter niedrigere Limits vorgeschrieben als im Rest des Jahres.

Zu beachten sind außerdem unterschiedliche Promillegrenzen: Zwar gilt im Großteil der EU unter 0,5 als straffreier

Grenzwert, es gibt allerdings auch Ausnahmen. Wie etwa die 0,0 in Ungarn, der Slowakei und Tschechien oder die 0,2 in Schweden und Polen. Die Strafen sind in jedem Fall hoch, und die Abnahme des österreichi-

schen Führerscheins ist auch im Ausland zulässig.

Eine der Bastionen eines höheren Blutalkohol-Grenzwertes von 0,8 Promille ist übrigens Großbritannien (mit Ausnahme von Schottland) – die Engländer

haben derzeit und bis auf weiteres allerdings auch ein wenig Trost nötig. Bei einer Überschreitung droht auf der Insel dafür auch die drakonischste Strafe: rund 6400 Euro.

Stefan Pabeschitz

- EU
- EFTA
- andere

- * optional oder ausschließlich digital
- ** nur außerorts
- *** nur außerorts Ende Oktober bis Ende Mai
- **** Xenon und LED ausgenommen

Vignette	Licht am Tag	Rettungsgasse	Ersatzlampen-Set****	Ersatzrad/Reifenrep.-Set	Feuerlöscher	Abschleppseil
						Ja
	Ja					
Ja*	Ja				Ja	
	Ja	Ja				
	Ja				Ja	
	Ja				Ja	
	Ja					
	Ja**					
	Ja***		Ja			
	Ja				Ja	
	Ja				Ja	
	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja					Ja
	Ja					
Ja*	Ja	Ja			Ja	
	Ja**				Ja	
Ja*	Ja**				Ja	
	Ja					
Ja	Ja	Ja				
	Ja		Ja	Ja		Ja
	Ja			Ja		
Ja		Ja				
Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	
					Ja	
Ja*	Ja**	Ja		Ja		